**Promotionsvereinbarung**

zwischen dem Freistaat Bayern – vertreten durch die Technische Hochschule Ingolstadt –

und

Frau/Herr Name der/des Promovendin/-en

wird Folgendes vereinbart:

1. Frau/Herr Vorname, Name ist ab dem Datum externe/r Doktorand/-in der Technischen Hochschule Ingolstadt. Ab diesem Zeitpunkt werden der/dem Doktorand/-in **ausschließlich zur Durchführung** ihres/seines **Promotionsvorhabens** bis zum (Enddatum) folgende Zugänge ermöglicht:

|  |  |
| --- | --- |
| Zugänge zu folgenden Räumen/Laboren soll erteilt werden: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| IT-Zugang benötigt: |  [ ]  ja [ ]  nein |
| Wenn ja: | Auf welche Daten/Ressourcen darf zugegriffen werden?Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Begründung:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Darüber hinaus wird der/dem Doktoranden/in folgende Ausstattung leihweise überlassen:

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Für die Ausleihe ist ein separater Ausleihantrag zu stellen (Anlage). Mehrere Ausstattungsgegenstände können auf einem Antrag zusammengefasst werden (ggf. mit Anlage einer Gerätelisten und deren notwendigen Daten).

1. Die/der Doktorand/-in verpflichtet sich dazu, das Graduiertenzentrum der Technischen Hochschule Ingolstadt **unverzüglich** über den Abschluss des Promotionsverfahrens zu informieren, da alle unter 1) gelisteten Zugänge (u.a. aufgrund der Lizenzvereinbarung mit Microsoft) und Leistungen **mit Erhalt der Promotionsurkunde/Abschluss des Promotionsverfahrens** entfallen. Die/der Doktorand/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, alle zur Verfügung gestellte Ausstattung **sofort nach Erhalt der Promotionsurkunde/Einstellung des Promotionsverfahrens** an die Technische Hochschule Ingolstadt zurückzugeben.
2. Die Lizenzgebühr zur promotionsbedingten Nutzung des Microsoft-Accounts (inkl. THI E-Mail-Adresse) übernimmt bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens das Graduiertenzentrum der Technischen Hochschule Ingolstadt.
3. Bei der Nutzung von weiteren Lizenzen ist darauf zu achten, dass die besonderen Lizenzbedingungen für Forschung und Lehre eingehalten werden.
4. Frau/Herr Vorname, Name ist zur Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit berechtigt, die Technische Hochschule Ingolstadt jederzeit (in der Rahmenzeit von 06.30 bis 20.30 Uhr) zu betreten und die vom Betreuer/von der Betreuerin freigegebenen Einrichtungen der Technischen Hochschule Ingolstadt zu benutzen. Der Umfang der Nutzung richtet sich nach den Nutzungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung. Eine Haftpflichtversicherung, die evtl. entstehende Schäden abdeckt, wurde abgeschlossen.
5. Die Begründung eines Arbeitsverhältnisses und die Zahlung einer Vergütung aufgrund dieses Vertrages sind ausgeschlossen.
6. Frau/Herr Vorname, Name verpflichtet sich, sämtliche Informationen und Dokumente, die sie/er aus Anlass oder bei Gelegenheit ihres/seines Aufenthalts an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält oder erlangt, vertraulich zu behandeln und zu keiner Zeit, weder direkt noch indirekt, offenzulegen oder zu veröffentlichen oder zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter zu verwenden.
7. Dieser Vertrag kann durch zustellungsbedürftige Erklärung eines Teils aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Datum und Unterschrift Datum und Unterschrift

Prof. Dr. Christian Facchi Name betreuende/r Professor/-in
Leiter Graduiertenzentrum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Datum und Unterschrift

Name Promovend/-in